

## Anlagebasisinformationsblatt der Investor GmbH gemäß Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO

**Haftungsausschluss:** Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

**Risikowarnung:** Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates\* eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates\*\*. Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt, und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

\* Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).  
\*\* Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

**Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger:** Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab. Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzungskonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an [service@investor.de](mailto:service@investor.de) bzw. [service@investor.at](mailto:service@investor.at) erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

<b>Kennung des Angebots</b>	LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010179
<b>Projekttträger und Projekttitel</b>	Land Life Company B.V. Emission von Schuldverschreibungen (Anleihen) 2023
<b>Art des Angebots und Art des Instruments</b>	Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Finanzinstrument in Form von Schuldverschreibungen (nachfolgend „Anleihen“), welche nach niederländischem Recht emittiert werden
<b>Zielbetrag</b>	2.000.000,00 EUR (Minimum), 4.000.000 EUR (Maximum)
<b>Frist</b>	Die Frist für die Erreichung des Zielbetrages endet am 16.11.2023 („Zieldatum“). Die Zeichnungsfrist kann vom Projekttträger mit vorheriger Zustimmung der Investor GmbH (nachfolgend auch „Schwarmfinanzierungsdienstleister“) verlängert werden. Die Zinsen für die potenziellen Anleger beginnen unabhängig von der etwaigen Verlängerung ab dem 16.11.2023 zu laufen.

### Teil A: Informationen über den/die Projekttträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

a)	<p><b>Projekttträger und Schwarmfinanzierungsprojekt</b></p> <p><b>Identität:</b> Land Life Company B.V., mit Sitz in den Niederlanden und registriert unter der Handelskammernummer 59182385 (nachfolgend „Projekttträger“, „Emittent“ oder „Land Life“)</p> <p><b>Rechtsform:</b> Private Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der niederländischen B.V. (Besloten Vennootschap)</p> <p><b>Kontaktinformationen:</b> <a href="http://www.landlifecompany.com">www.landlifecompany.com</a>, Mauritskade 63, 1092AD, Amsterdam, Niederlande, E-Mail: <a href="mailto:crowd@landlifecompany.com">crowd@landlifecompany.com</a>, +31 202614875</p> <p><b>Eigentumsverhältnisse:</b> Die Gesellschafter des Projekttträgers sind in der nachstehenden Tabelle abgebildet:</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD     G[Gesellschafter: Helmshoove Venture Capital - 33.21% Ruys Technology Ventures - 21.74% Achmea Innovation Fund (AIF) - 21.31% Foundation of the Administration (STAK) - 13.8% NCO (Grantham Foundation) - 5.44% DOEN Participaties (Postcode Loteri) - 4.5%] -- 100% --&gt; LLC[Land Life Company B.V. Niederlande]     LLC -- 100% --&gt; LLI[Land Life Company Iberia SL Spanien]     LLC -- 100% --&gt; LLU[Land Life Company USA PBC USA]                     </pre> </div> <p>Der Gesellschafter STAK vertritt nur Inhaber von Hinterlegungsrechten aus dem Management und Angel-Investoren.</p> <p><b>Management:</b> Tjeerd Anema – Finanzvorstand (CFO) der Land Life Company B.V. Rebekah Braswell – Geschäftsführer (CEO) der Land Life Company B.V.</p>
b)	<p><b>Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen</b></p> <p>Der Projekttträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projekttträger ist für die Ausarbeitung dieses Anlagebasisinformationsblatts verantwortlich.</p> <p>Die Erklärung der genannten Person zu ihrer Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> ist diesem Dokument als Anhang [A]<sup>2</sup> beigefügt.</p>
c)	<p><b>Haupttätigkeiten des Projekttträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projekttträgers</b></p> <p>Das Ziel von Land Life ist es, die Wiederherstellung von Milliarden Hektar degradierter Landflächen zu fördern, die sich ohne menschliches Eingreifen nicht selbst regenerieren können. Land Life wurde 2013 gegründet und hat bis heute 9 Millionen Bäume gepflanzt. Dabei hat Land Life die neueste Technologie und Wissenschaft wie Drohnen, künstliche Intelligenz und Überwachungsanwendungen für jeden Schritt des Pflanzvorgangs entwickelt und eingesetzt: von der Planung eines Aufforstungsprojekts bis zur Pflanzung und der anschließenden Überwachung der Projekte.</p> <p>Land Life hat in Nordamerika, auf der iberischen Halbinsel und in Australien lokale Standorte für die Aufforstung eingerichtet und bis heute über 80 groß angelegte Aufforstungsprojekte durchgeführt. Durch die Pflanzung von Tausenden von Hektar gesunder, vielfältiger und widerstandsfähiger Wälder revitalisiert Land Life Ökosysteme, stellt Lebensräume wieder her und fördert lokale Gemeinschaften. Die Arbeit von Land Life wird von Unternehmen finanziert, die Klimaschutzmaßnahmen ergreifen wollen, um ihren ökologischen Fußabdruck und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Land Life arbeitet mit Unternehmen zusammen, die die Natur wiederherstellen wollen, um positive Auswirkungen auf das Klima, die biologische Vielfalt und die lokalen Gemeinschaften als Teil ihrer breiteren</p>

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937 (ABl. L 347 vom 20.10.2020, S. 1).

<sup>2</sup> Die Erklärung jeder verantwortlichen Personen muss im Einklang mit Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 stehen.

	Nachhaltigkeitsagenda zu erzielen. In diesem Zusammenhang bietet Land Life hochwertige naturbasierte CO <sub>2</sub> -Zertifikate an und bedient damit einen weltweiten Kundenstamm auf dem schnell wachsenden freiwilligen CO <sub>2</sub> -Markt, der es Unternehmen und natürlichen Personen ermöglicht, durch den Kauf freiwilliger CO <sub>2</sub> -Zertifikate Verantwortung für ihre Emissionen zu übernehmen. Der Großteil der Einnahmen stammt daher aus Aufforstungsverträgen mit den Kunden von Land Life, die für das Recht auf künftige CO <sub>2</sub> -Zertifikate zahlen, die für die von ihnen finanzierten Projekte ausgegeben werden.																																												
d)	<b>Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers</b> Das Geschäftsjahr des Projektträgers beginnt am 1. April und endet am 31. März. Der jüngste endgültige Jahresabschluss des Projektträgers ist der Abschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 existiert zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anlagebasisinformationsblattes nur ein vorläufiger Abschluss. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 ist unter folgendem Link einsehbar: <a href="#">Jahresabschluss Land Life 2021/2022</a>																																												
e)	<b>Die wichtigsten (konsolidierten) nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>31-3-2021</th> <th>31-3-2022</th> <th>31-3-2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td>7.230</td> <td>10.596</td> <td>9.331</td> </tr> <tr> <td>Jährlicher Nettogewinn</td> <td>-797</td> <td>1.536</td> <td>-1.155</td> </tr> <tr> <td>Nettogewinnspanne</td> <td>-11%</td> <td>14%</td> <td>-12%</td> </tr> <tr> <td>Gesamtvermögen</td> <td>8.566</td> <td>14.105</td> <td>9.786</td> </tr> <tr> <td>Nettoverschuldung</td> <td>-6.422</td> <td>-10.288</td> <td>-3.428</td> </tr> <tr> <td>Verschuldungsgrad (Debt-to-Equity)</td> <td>n.a.</td> <td>n.a.</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>DSCR-Verhältnis</td> <td>n.a.</td> <td>n.a.</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>EBITDA</td> <td>-643</td> <td>124</td> <td>-1.106</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrendite</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Verhältnis immaterielle Vermögenswerte/Gesamtvermögen</td> <td>5%</td> <td>5%</td> <td>10%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	31-3-2021	31-3-2022	31-3-2023	Umsatz	7.230	10.596	9.331	Jährlicher Nettogewinn	-797	1.536	-1.155	Nettogewinnspanne	-11%	14%	-12%	Gesamtvermögen	8.566	14.105	9.786	Nettoverschuldung	-6.422	-10.288	-3.428	Verschuldungsgrad (Debt-to-Equity)	n.a.	n.a.	n.a.	DSCR-Verhältnis	n.a.	n.a.	n.a.	EBITDA	-643	124	-1.106	Eigenkapitalrendite	0	0	0	Verhältnis immaterielle Vermögenswerte/Gesamtvermögen	5%	5%	10%
Jahr	31-3-2021	31-3-2022	31-3-2023																																										
Umsatz	7.230	10.596	9.331																																										
Jährlicher Nettogewinn	-797	1.536	-1.155																																										
Nettogewinnspanne	-11%	14%	-12%																																										
Gesamtvermögen	8.566	14.105	9.786																																										
Nettoverschuldung	-6.422	-10.288	-3.428																																										
Verschuldungsgrad (Debt-to-Equity)	n.a.	n.a.	n.a.																																										
DSCR-Verhältnis	n.a.	n.a.	n.a.																																										
EBITDA	-643	124	-1.106																																										
Eigenkapitalrendite	0	0	0																																										
Verhältnis immaterielle Vermögenswerte/Gesamtvermögen	5%	5%	10%																																										
f)	<b>Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:</b> Der Gesamtfinanzierungsbedarf beläuft sich auf mindestens 2.000.000,00 und maximal 4.000.000,00 EUR. Die Mittel aus dem Schwarmfinanzierungsprojekt werden als Betriebskapital für die Entwicklung groß angelegter Aufforstungsprojekte in Europa, Nordamerika und Australien, für die Einstellung von Personal zur Verstärkung der lokalen Umsetzungsteams in den vorgenannten Gebieten, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung von Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Grundstückseigentümern und der Sicherstellung der Qualität der Projektdurchführung liegen wird, sowie für die mit den Anleihen verbundenen Transaktionskosten verwendet. Während der Laufzeit der Anleihen rechnet Land Life mit der Wiederherstellung von 20.000 Hektar degraderter Landflächen und der Pflanzung von über 4 Millionen Bäumen, die während ihrer produktivsten Wachstumsphase insgesamt 1 Million Tonnen CO <sub>2</sub> absorbieren können. Sollten im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots nur 2.000.000,00 EUR investiert werden, wird der Projektträger das Geld nicht in Personal investieren und alle Mittel (mit Ausnahme der Transaktionskosten) für die frühzeitige Entwicklung von Projekten verwenden.																																												

#### Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

a)	<b>Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots</b> Der Mindestzielbetrag der Schwarmfinanzierung beträgt 2.000.000,00 Euro (kumuliert aus dem Wert der im Rahmen des hiesigen Angebots gezeichneten Anleihen und dem Wert der aus dem Parallelangebot über <a href="https://www.oneplanetcrowd.com/en">https://www.oneplanetcrowd.com/en</a> gezeichneten Anleihen. <b>Die Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits abgeschlossenen Angebote (öffentlich oder nicht-öffentlich)</b> Nicht anwendbar
b)	<b>Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung</b> Die Frist für die Erreichung des Zielbetrags endet am 16.11.2023. Die Zeichnungsfrist kann vom Projektträger mit vorheriger Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden. Die Zinsen für die potentiellen Anleger beginnen unabhängig von der etwaigen Verlängerung am 16.11.2023 zu laufen.
c)	<b>Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird</b> Wird der festgelegte Zielbetrag nicht spätestens zum Zieldatum erreicht, kann die Zeichnungsfrist mit Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden. Die Zinsen beginnen – unabhängig von der Verlängerung – ab dem 16.11.2023 zu laufen. Wird der festgelegte Zielbetrag auch innerhalb des Verlängerungszeitraums nicht erreicht, wird der Projektträger keine Zeichnungsangebote annehmen. Sollte der Projektträger sich gegen die Durchführung der Emission entscheiden und entsprechend keine Zeichnungsangebote annehmen, wird der jeweilige Zeichnungsbetrag - wie unter Teil D, Buchstabe d) beschrieben - unverzüglich an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt, jedoch wird der etwaig bereits seitens des jeweiligen Anlegers eingezahlte Zeichnungsbetrag nicht verzinst, selbst wenn das Zieldatum durch die etwaige Verlängerung der Zeichnungsfrist überschritten wurde. Dem Anleger entstehen in diesem Zusammenhang keine Gebühren oder Kosten.
d)	<b>Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a) genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet</b> 4.000.000,00 EUR
e)	<b>Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel</b> Es gibt keine vorab zugesagte Beteiligung an der Anleiheemission für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt.
f)	<b>Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot</b> Das Fremdkapital des Projektträgers wird sich entsprechend dem Wert der im Rahmen dieses Angebots gezeichneten Anleihen und dem Wert der im Rahmen des parallelen Angebots über <a href="https://www.oneplanetcrowd.com/en">https://www.oneplanetcrowd.com/en</a> gezeichneten Anleihen erhöhen.

#### Teil C: Risikofaktoren

<b>Darlegung der Hauptrisiken</b> Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Viele der Risikofaktoren des Projektträgers liegen in der Natur seines Geschäfts und sind typisch für die Branche. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der sie dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.
<b>Typ 1 - Projektrisiko</b> (i) Projektabhängigkeiten wie Finanzierung, rechtliche Aspekte, Lizenzvergabe, Urheberrechte Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes könnte weniger Kapital als geplant eingeworben werden. Dies könnte dazu führen, dass es dem Projektträger aufgrund fehlender Mittel nicht gelingt sein geplantes Projekt erfolgreich umzusetzen. Dies würde zu geringeren Einnahmen bei dem Projektträger aus seiner Geschäftstätigkeit führen und sich negativ auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Dies kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus den Anleihen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Verstöße gegen gesetzliche oder behördliche Auflagen können zu Maßnahmen von Behörden (Bußgelder, Schließung von Betrieben etc.) führen. Dies würde zu geringeren Einnahmen bei dem Projektträger aus seiner Geschäftstätigkeit führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Projektträgers auswirken. Für die Inhaber der Anleihen (nachfolgend „Anleihegläubiger“) kann dies bedeuten, dass Zins- und Tilgungszahlungen ganz oder teilweise ausfallen. Die wesentlichen Verträge (Landzugangs-, Umsetzungs- und Kaufverträge) wurden alle von externen Rechtsberatern in den jeweiligen wichtigsten Standorten für die Pflanzung sowie in den Niederlanden gründlich geprüft. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die rechtlichen oder behördlichen Anforderungen in Bezug auf die strategisch wichtigen Standorte für die Aufforstung ändern. Dies kann zu höheren Kosten für den Projektträger führen und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Projektträgers auswirken. Für die Anleihegläubiger kann dies bedeuten, dass Zins- und Tilgungszahlungen ganz oder teilweise ausfallen. (ii) Auftreten ungünstiger Szenarien mit negativen Auswirkungen

Die Annahmen des Projektträgers hinsichtlich der Auffindung geeigneter und ausreichender Standorte für die Aufforstung können sich als unzutreffend erweisen. Der Projektträger hat eine gesunde und wachsende Pipeline von Projekten an den drei wichtigsten Standorten (USA, Spanien und Australien) entwickelt. Das von der australischen Regierung finanzierte BushBank-Programm hat ebenfalls den Zugang zu Land ermöglicht und bietet eine Kofinanzierung. Land Life investiert weiterhin in seine Partnerschaftskapazitäten, sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene, um seine Anpflanzungen zu diversifizieren. Allerdings können Szenarien wie politische Spannungen etc. zu Problemen führen, so dass der Projektträger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Standorte für die Pflanzung in der erforderlichen Menge und/oder Qualität zu finden. Für die Anleihegläubiger kann dies bedeuten, dass die Zins- und Tilgungszahlungen ganz oder teilweise ausfallen.

(iii) (technologische) Entwicklung von Wettbewerbern oder konkurrierenden Produkten

Der Projektträger könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken könnte. Der Projektträger arbeitet bei der Umsetzung der Projekte mit erfahrenen, professionellen Partnern zusammen und nutzt wissenschaftlich fundierte eigene Modelle und Software-Tools, um die Projekte so zu gestalten, dass ein optimales Gleichgewicht zwischen biologischer Vielfalt und Kohlenstoffsequestrierung erreicht wird. Diese Modelle werden von einem Team entwickelt, das von einem bekannten Professor der Universität Wageningen geleitet wird. Der Wettbewerb kann sich erheblich verschärfen, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie auf den Markt kommen.

(iv) vom Projektträger ausgehende Risiken

Bei dem Projektträger handelt es sich zwar nicht um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, dennoch befindet der Projektträger sich in einer Wachstumsphase und die Finanzierung eines solchen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Wird die bereits etablierte Geschäftsidee zukünftig nicht mehr vom Markt angenommen oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht das Risiko der Insolvenz des Projektträgers. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Finanzierung, dem Team, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für die Anleihegläubiger, die in ein in einer Wachstumsphase befindliches Unternehmen investieren, erhöht sich dadurch das Risiko, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren.

Bei dem Projektträger besteht das Risiko von Managementfehlern. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf den Projektträger gewinnen können. Das Management-Team und das breitere Management bestehen aus einer Mischung von Personen, die von Anfang an im Unternehmen sind, und Experten aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichem Hintergrund, die seither hinzugekommen sind. Der Projektträger verfügt über einen professionellen Aufsichtsrat, der von einem sehr erfahrenen unabhängigen Vorsitzenden geleitet wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass es dem Projektträger nicht gelingt, hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung der Geschäftsstrategie, in notwendiger Zahl zu halten bzw. einzustellen. Durch den Verlust von Mitarbeitern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können die Schlüsselpersonen nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Projektträgers haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zinszahlungen an die Anleihegläubiger und die Rückzahlung des Anlagebetrags reduzieren oder diese könnten ausfallen. Im schlimmsten Fall kommt es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

#### Typ 2 - Sektorrisiko

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung wird unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträgers beeinflusst. Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates wird die Geschäftstätigkeit des Projektträgers am ehesten durch die Klassifizierung in Abschnitt A des Anhangs A der Verordnung beschrieben. Abhängigkeiten von anderen Geschäftsbereichen können sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht im Einflussbereich des Projektträgers liegen.

Extreme Wetterbedingungen können zu einer Verzögerung von Projekten führen, was höhere Kosten oder sogar die Annullierung eines Projekts zur Folge haben kann. Das wachsende Pipeline- und Projektportfolio ermöglicht eine bessere Planung und führt zu mehr Flexibilität, um auf betriebliche Herausforderungen wie ungünstige Wetterbedingungen während des Betriebs, erwartete Dürreperioden, Verfügbarkeit von Pflanzmaterial, Ausrüstung und/oder Auftragnehmern für die Durchführung der Projekte zu reagieren. Je mehr (geografisch verteilte) Standorte, desto stärker sind die Risiken diversifiziert. Klimaveränderungen können jedoch den oben genannten Markt erheblich einschränken und die Geschäftstätigkeit des Projektträgers praktisch unmöglich machen.

#### Typ 3 - Ausfallrisiko

Die Anleihegläubiger tragen vollständig die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Projektträgers, d.h. das Risiko, dass der Projektträger vorübergehend oder endgültig nicht zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und oder Dritten in der Lage ist. Insbesondere im Rahmen eines Insolvenzverfahrens könnten die Anleihegläubiger einen Totalverlust erleiden. Folgende besondere Vorkommnisse könnten dazu führen:

- (schwerwiegende) Veränderung der makroökonomischen Lage,
- Misswirtschaft,
- mangelnde Erfahrung,
- Betrug,
- Finanzierung, die nicht dem Geschäftszweck entspricht,
- erfolgreiche Einführung des Leistungsangebots des Projektträgers,
- mangelnder Cashflow.

#### Typ 4 - Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

Es besteht das Risiko, dass durch sämtliche in Teil C genannten Risiken die Rendite niedriger als erwartet ausfällt, sich verzögert oder aus dem Projekt keine Kapital- oder Zinszahlungen fließen. Weiterhin könnte sich der Wert des Ertrags durch Inflation verringern. Ist die Inflationsrate höher als die Verzinsung von Anleihen, ist die Rendite von Anleihen negativ.

Die Anleihen werden in Euro begeben und auch die auf die Anleihen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Anleihen nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Anleihen verringern können. Weiterhin können im Falle eines für den Anleihegläubiger notwendigen Verkaufs der Anleihen zusätzliche Kosten (Transaktionskosten wie Beratungskosten) entstehen, welche die Rendite verringern.

Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von der individuellen Steuersituation ab, was zu einer Verringerung der Rendite führen kann.

#### Typ 5 - Risiko eines Plattformausfalls

Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Plattform des Schwarmfinanzierungsdienstleisters kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Anleihen nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z.B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung. Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Totalverlust des investierten Kapitals allein aufgrund eines Ausfalls der Plattform des Schwarmfinanzierungsdienstleisters unwahrscheinlich. Weiterhin erfolgt die Verwaltung der Anlegerforderungen und der Sicherheiten der im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojektes emittierten Anleihen von einem unabhängigen Dritten in Form einer Treuhandstiftung nach niederländischem Recht. Es handelt sich dabei um die Stichting Custodian Agent OPC, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Registernummer: 63904179 (nachfolgend „Custodian OPC“). Sollte auch die Custodian OPC unerwartet in Insolvenz oder Konkurs nach niederländischem Recht gehen oder ihre Dienste aus anderen Gründen einstellen müssen, bleibt dennoch weiter das Vertragsverhältnis zwischen dem Projektträger und den Anleihegläubigern über die gezeichneten Anlagen bestehen. Der Projektträger wird dann eine neue Partei benennen, die die Finanzierung und die Sicherheiten verwaltet.

#### Typ 6 - Risiko der Illiquidität der Investition:

Die Anleihen, welche im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsprojektes ausgegeben werden, sind zwar grundsätzlich unter bestimmten Bedingungen veräußerbar. Sie werden aber nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Anleihen gibt, auf dem sich Käufer und Verkäufer treffen und ein Marktpreis festgelegt wird, wie z.B. an einer regulären Börse. Ein mittelfristiger Ausstieg ist demnach nicht selbstverständlich. Es besteht das Risiko, dass die Anleihen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden können, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt. Ein Verkauf wird in der Praxis oft nur möglich sein, wenn auch das Unternehmen des Projektträgers verkauft wird. Weiterhin bestehen bei der Übertragung der Anleihen an einen Dritten die unter Teil F (b und c) dieses Anlagebasisinformationsblattes beschriebenen Beschränkungen und es fallen die dort ebenfalls beschriebenen Kosten an.

#### Typ 7 - Sonstige Risiken

Es bestehen zudem folgende wertpapierbezogene Risiken:

Die Anleihen selbst gewähren keine Teilnahme- und/oder Stimmrechte in der Hauptversammlung des Projektträgers. Es können in der Gesellschafterversammlung des Projektträgers Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die sich nachteilig auf die einzelnen Anleihegläubiger auswirken können. Die Anleihegläubiger haben keine Möglichkeit auf die Geschäftstätigkeit des Projektträgers oder seiner Tochtergesellschaften Einfluss zu nehmen. Dies gilt auch für die Verwendung des durch die Ausgabe der Anleihen eingeworbenen Kapitals. Insbesondere haben Anleihegläubiger nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten des Projektträgers oder seiner Tochtergesellschaften zu beenden. Für die Anleihegläubiger kann dies bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

#### Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

a)	<b>Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere</b> Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots werden maximal 16.000 Anleihen (4.000.000,00 EUR) des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Es handelt sich bei dem Angebot um Anleihen nach niederländischem Recht.
----	--

b)	<b>Zeichnungspreis</b> Der Nennwert einer Anleihe beträgt 250 €. Dies entspricht auch dem Mindestzeichnungsbetrag pro Anleger.								
c)	<b>Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden</b> Während der Zeichnungsfrist sind Überzeichnungen zwar möglich. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist kann der Projektträger jedoch nur Zeichnungsangebote annehmen, die maximal in Summe die Höchstangebotssumme erreichen.								
d)	<b>Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen</b> Anleger können auf der Crowdfunding-Plattform der Invesdor GmbH ein Angebot zur Zeichnung der angebotenen Anleihen abgeben. Um ein Zeichnungsangebot abgeben zu können, muss der Anleger ein registrierter Nutzer der Crowdfunding-Plattform sein und den Finanzierungsbedingungen zustimmen. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist besteht das Erfordernis, dass der Projektträger die auf der Crowdfunding-Plattform abgegebenen Zeichnungsangebote annimmt. Nach der Registrierung oder dem Einloggen auf der Plattform des Schwarmfinanzierungsdienstleisters können alle Vertragsdokumente eingesehen werden. Nach der Annahme durch den Projektträger versendet die Invesdor GmbH eine Annahmeerklärung per E-Mail an die jeweiligen Anleger. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande, wenn der Anleger die Annahmeerklärung erhalten hat. Ein gesonderter schriftlicher Abschluss des Zeichnungsvertrages ist somit nicht erforderlich. Der vom jeweiligen Anleger zu zahlende Zeichnungsbetrag muss spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Annahme des Zeichnungsangebots auf dem im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojektes verwendeten Treuhandkonto eingegangen sein. Darüber hinaus muss die im Einzelfall gesetzlich vorgeschriebene geldwäscherechtliche Identifikation des Anlegers innerhalb von 19 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots erfolgreich durchgeführt werden. Es ist auch möglich, dass die Anleger den Zeichnungsbetrag einzahlen und die erforderliche Identifikation vornehmen, bevor der Projektträger die Zeichnungsangebote angenommen hat. Geht der Zeichnungsbetrag des Anlegers auf freiwilliger Basis vor Annahme des jeweiligen Zeichnungsangebots auf dem Treuhandkonto ein und nimmt der Projektträger das Zeichnungsangebot nach Ablauf der Zeichnungsfrist nicht an, so wird der Zeichnungsbetrag unverzüglich an den Anleger zurückgezahlt, jedoch wird der bereits seitens des Anlegers eingezahlte Zeichnungsbetrag nicht verzinst. Die Verwahrung der Forderungen und Sicherheiten der Anleger bzw. Anleihegläubiger aus den Anleihen erfolgt durch die Custodian OPC. Zum Zwecke der Bestellung der hierin genannten Sicherheiten oder künftiger Sicherheiten, die zu wirtschaftlichen Bedingungen zugunsten der Anleger zu bestellen sind, verpflichtet sich der Projektträger unwiderruflich und bedingungslos, im Voraus Zahlungen an die Custodian OPC zu leisten, die der Summe der Beträge entsprechen, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit den Anlegern im Zusammenhang mit der korrespondierenden Verbindlichkeit schuldet (die "Parallelschuld"). Soweit die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger ordnungsgemäß erfolgen, erhebt die Custodian OPC keine Forderungen gegenüber dem Projektträger aus der Parallelschuld. Nur im Falle nicht ordnungsgemäßer Zahlungen durch den Projektträger übernimmt die Custodian OPC im Interesse aller Anleger unter Wahrung der Anlegergleichbehandlung den Forderungseinzug gegen den Projektträger und fungiert auch als „Sicherheiten Verwalter“ und macht für die Anleger etwaige Rechte aus den Sicherheiten gegenüber dem Projektträger geltend. Die Kontaktdaten von Custodian OPC lauten wie folgt: Telefon: 020-5682070, E-Mail: info@oneplanetcrowd.nl.								
e)	<b>Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger</b> Die Anleihen werden voraussichtlich innerhalb eines Monats nach dem Zieldatum ausgegeben, es sei denn, die vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen sind zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht erfüllt oder vereinbarte auflösende Bedingungen eingetreten. Der späteste Termin ist drei Monate nach dem Zieldatum. Die Zuteilung der gezahlten Anleihen wird den Anlegern mitgeteilt. Die Verwahrung der Anleihen erfolgt wie folgt: Die Verwahrungsdienstleistungen werden nicht vom Schwarmfinanzierungsdienstleister erbracht. Vielmehr verwahrt StartGreen die Anleihen als Intermediär im Sinne des SGA in einem Sammeldepot. SGA bedeutet „Securities Giro Act“ oder in niederländischer Bezeichnung auch „Wet giraal effectenverkeer (Weg)“. StartGreen ist auch der Verwalter des Sammeldepots im Sinne des SGA. StartGreen verfügt über eine Lizenz der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) als Wertpapierfirma für Wertpapierdienstleistungen und ist unter der Nummer 14005051 registriert. StartGreen kann die folgenden (Neben-)Dienstleistungen erbringen: Weiterleitung von Aufträgen in Finanzinstrumenten, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Platzierung von Finanzinstrumenten ohne Platzierungsgarantie und Verwahrung von Finanzinstrumenten und ist somit auch befugt im Rahmen der Verwahrung der Anleihen und Verwaltung des Sammeldepots zu agieren.								
f)	<b>Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist</b> <table border="1" data-bbox="127 891 1560 1025"> <thead> <tr> <th>Sicherheit</th> <th>Klasse (Rang)</th> <th>Sicherungsgeber</th> <th>Kontaktdaten des Sicherungsgebers</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pfandrechte an den (gegenwärtigen und zukünftigen) Forderungen sowie an Projektverträgen, Warenbeständen, Vorräten und sonstigem beweglichen Vermögen des Projektträgers</td> <td>Erster Rang</td> <td>Projektträger</td> <td>siehe Teil A (a) dieses Anlagebasisinformationsblattes</td> </tr> </tbody> </table>	Sicherheit	Klasse (Rang)	Sicherungsgeber	Kontaktdaten des Sicherungsgebers	Pfandrechte an den (gegenwärtigen und zukünftigen) Forderungen sowie an Projektverträgen, Warenbeständen, Vorräten und sonstigem beweglichen Vermögen des Projektträgers	Erster Rang	Projektträger	siehe Teil A (a) dieses Anlagebasisinformationsblattes
Sicherheit	Klasse (Rang)	Sicherungsgeber	Kontaktdaten des Sicherungsgebers						
Pfandrechte an den (gegenwärtigen und zukünftigen) Forderungen sowie an Projektverträgen, Warenbeständen, Vorräten und sonstigem beweglichen Vermögen des Projektträgers	Erster Rang	Projektträger	siehe Teil A (a) dieses Anlagebasisinformationsblattes						
g)	<b>Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend)</b> Trifft nicht zu								
h)	<b>Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten</b> Laufzeit: Die Laufzeit der Anleihen beginnt am 16. November 2023 und endet am 1. Oktober 2026. Zinssatz: Die Anleihen werden mit einem Zinssatz in Höhe von 7,4 % pro Jahr auf den in Anspruch genommenen und nicht getilgten Teil der Anleihen verzinst. Zinsberechnung: Für die Berechnung der Zinsen wird der Monat auf 30 Tage und das Jahr auf 360 Tage festgelegt. Datum, ab dem die Zinsen fällig werden: Die Zinsberechnung beginnt am 16. November zu laufen. Fälligkeitstermine für Zinszahlungen: Die erste Zinszahlung wird am 1. April 2024 fällig. Die weiteren Zinszahlungen erfolgen dann vierteljährlich jeweils zum 01.07., 01.10. und 01.01. eines jeden Jahres, letztmalig zum 01.10.2026. Fälligkeitstermine für die Tilgungsleistungen: Die Tilgung der Anleihen erfolgt zu den gleichen Zahlungsterminen wie die Zahlung der Zinsen. Die erste Zahlung ist am 1. Oktober 2024 fällig. Der Tilgungsplan ist linear mit einer 50%igen endfälligen Zahlung (50% des Kapitalbetrags) am 1. Oktober 2026.  Der Anleger bzw. Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, die Anleihen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit der Anleihen durch den Anleger kommt demnach grundsätzlich nur beim Vorliegen eines Grundes für ein außerordentliches Kündigungsrecht zu dessen Gunsten in Betracht. Eine vorzeitige Rückzahlung der gesamten oder eines Teils der Anleihen durch den Projektträger ist zulässig, sofern (i) die vorzeitige Rückzahlung dem Schwarmfinanzierungsdienstleister vierzehn (14) Tage im Voraus schriftlich angekündigt wurde und (ii) der Projektträger eine Entschädigung in Höhe der folgenden Summe zahlt: Die Zinsen auf den vorzeitig zurückgezahlten Teil über die Anzahl der verbleibenden Monate mit einem Maximum von zwölf (12) Monaten. Die Entschädigung ist gleichzeitig mit der Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung (der vorzeitigen Tilgung) zu leisten. Custodian OPC oder ein von ihr zu benennender Dritter erhält 1/3 der Entschädigungszahlung und der Anleger erhält 2/3 der Entschädigungszahlung. Der Teil der Entschädigungszahlung, welchen Custodian OPC oder der von ihr zu benennende Dritter erhält, wird vom Projektträger von den Zahlungen an die Anleger direkt in Abzug gebracht. Der Projektträger zahlt außerdem eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 1.000 € an Custodian OPC oder den von dieser zu benennenden Dritten. Ab sechs Monate vor dem Ende der Laufzeit ist eine vorzeitige Rückzahlung durch den Projektträger möglich. In diesem Fall schuldet der Projektträger der Custodian OPC oder dem von dieser zu benennenden Dritten lediglich eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 1.000 €.								

**Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)**

a)	<b>Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet (falls zutreffend)</b> Trifft nicht zu
b)	<b>Kontaktdaten der Zweckgesellschaft (falls zutreffend)</b> Trifft nicht zu

**Teil F: Anlegerrechte**

a)	<b>Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte</b> Die folgenden Rechte sind mit den Anleihen verbunden: Die Rendite der Anleihen besteht aus den aufgelaufenen Zinsen und die Zinszahlung erfolgt wie unter Teil D (h) dieses Anlagebasisinformationsblattes näher beschrieben. Die Rückzahlung der Anleihen erfolgt zu den unter Teil D (h) dieses Anlagebasisinformationsblattes im beispielhaften Tilgungsplan angegebenen Tilgungszahlungen. Die Anleger bzw. Anleihegläubiger haben zudem Informationsrechte wie in den Emissionsbedingungen beschrieben. Mit den Anleihen sind weder Stimmrechte, Vorzugsrechte, Rechte auf Beteiligungen am Gewinn des Projektträgers oder Wandlungsrechte verbunden. Die Rechte der Anleger bzw. Anleihegläubiger aus den Anleihen stellen keine Gesellschafterrechte dar. Die Inhaber der Anleihen haben keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik oder unternehmerische Entscheidungen des Projektträgers. Die Anleger bzw. Anleihegläubiger haben aber grundsätzlich das Recht die Anleihen an Dritte unter Beachtung der gemäß den unter Teil F (b und c) beschriebenen Beschränkungen zu veräußern.
b) und c)	<b>Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente</b> Genehmigungsklauseln, Ausschlussklauseln, Rückkaufklauseln, Verpflichtung zum gemeinsamen Ausstieg im Falle eines Kontrollwechsels, Mitverkaufspflichten oder ähnliche Pflichten bestehen nicht. Vorübergehende Veräußerungsverbote oder andere Regelungen, die das Recht zum Verkauf der Anleihen einschränken, existieren wie folgt: Ein Anleger, der eine oder mehrere Anleihen an einen Dritten übertragen möchte, muss er dies dem Schwarmfinanzierungsdienstleister jedes Jahr im Monat November mitteilen, erstmals zulässig im November des Jahres 2024. Die Frist bis zur ersten Handelbarkeit kann durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Schwarmfinanzierungsdienstleister und dem Projektträger verlängert werden. Die Anleger werden von einer solchen etwaigen Verlängerung in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Übertragung muss der jeweilig übertragende Anleger bzw. Anleihegläubiger nachweisen, dass die Übertragung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften stattgefunden hat. Der Preis wird in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem übertragenden und dem empfangenden Anleihegläubiger festgelegt.

	<p>Die Anleihen können nur an zukünftige Anleihegläubiger übertragen werden, wenn diese neuen Anleihegläubiger ihren Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU haben. Zukünftige Anleihegläubiger, die die Anleihen durch Übertragung erwerben, haben ihre Bankverbindung mitzuteilen und (falls sie noch nicht auf der Plattform des Schwarmfinanzierungsdienstleisters registriert sind) ein Anlegerkonto auf der Plattform des Schwarmfinanzierungsdienstleisters zu eröffnen, um Zahlungen und Informationen hinsichtlich der Zahlungsüberwachung durch den Schwarmfinanzierungsdienstleister erhalten zu können. Zu diesem Zweck müssen sich zukünftige Anleihegläubiger durch den Schwarmfinanzierungsdienstleister geldwäscherechtlich identifizieren lassen, soweit nicht anderweitig eine Identifizierung durch Dritte stattgefunden hat und dem Schwarmfinanzierungsdienstleister oder dem Projektträger die erforderlichen Angaben bekannt sind.</p> <p>Bei der Übertragung der Anleihen erfolgt eine Umbuchung im Sammeldepot. Die Kosten für die Übertragung von Anleihen auf Dritte belaufen sich auf 0,5 % des Kaufpreises der zu übertragenden Anleihen, betragen jedoch mindestens 50 EUR, und werden dem übertragenden Anleger vom Schwarmfinanzierungsdienstleister in Rechnung gestellt. Die Umbuchung im Sammeldepot erfolgt, nachdem die vorgenannte Verwaltungsgebühr an den Schwarmfinanzierungsdienstleister gezahlt worden ist.</p> <p>Der Anleger darf seine Ansprüche aus den Anleihen nicht zur Sicherung an Dritte abtreten und die Anleihen (falls überhaupt rechtlich zulässig) nicht mit einem Pfand oder einem anderen Sicherungsrecht belasten.</p>
d)	<p><b>Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage</b></p> <p>Der Anleger bzw. Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, die Anleihen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit der Anleihen durch den Anleger bzw. Anleihegläubiger kommt demnach grundsätzlich nur beim Vorliegen eines Grundes für ein außerordentliches Kündigungsrecht zu dessen Gunsten in Betracht. Die Rückzahlung erfolgt gemäß dem in diesem Anlagebasisinformationsblatt beschriebenen Rückzahlungsplan. Ein vorzeitiger Ausstieg für den Anleger ist demnach nur durch Handel / Verkauf seiner Anleihe/Anleihen möglich, wie unter Teil F (b und c) dieses Anlagebasisinformationsblattes beschrieben.</p>
e)	<p><b>Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)</b></p> <p>Trifft nicht zu</p>

**Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel**

a)	<p><b>Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)</b></p> <p>Dieser Abschnitt enthält eine tabellarische Darstellung aller direkten und indirekten Gebühren, Provisionen, Kosten und Abgaben, die der Anleger im Zusammenhang mit seiner Anlage und dem Ausstieg aus dieser Anlage zu tragen hat.</p> <p><b>Übersicht über direkte vom Anleger zu tragenden Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten</th> <th>In Euro (oder einer anderen anwendbaren Währung)</th> <th>in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags</th> <th>Beispiele (nicht erschöpfend)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Einmalig</td> <td>Einstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)</td> <td>EUR 0,00</td> <td>0 %</td> <td>Dem Anleger entstehen keine Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung sowie die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es entstehen keine Gebühren für die Zeichnung wie Erwerbssteuern oder Notargebühren o.ä.</td> </tr> <tr> <td>Ausstiegskosten</td> <td>Abhängig vom vereinbarten Kaufpreis zwischen Käufer und Verkäufer der Anleihen mindestens EUR 50,00</td> <td>0,5 % des Kaufpreises zwischen Käufer und Verkäufer der Anleihen (mindestens EUR 50)</td> <td>Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage zu tragen hat (z. B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern, Abwicklungskosten) entstehen für den Anleger ebenfalls nicht.</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Laufend</td> <td>Verwaltungs- und Verwaltungskosten</td> <td>EUR 0,00</td> <td>0 %</td> <td>Solange der Anleger die Anlage hält, fallen keine Verwaltungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anlage an.</td> </tr> <tr> <td>Laufende Steuern im Zusammenhang mit der Anlage</td> <td></td> <td></td> <td>Einkünfte (Zinsen) im Zusammenhang mit der Anlage unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Eine genaue Angabe pauschal für alle Anleger ist nicht möglich, da die Höhe etwaig abzuführender Steuern von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig ist (z.B. steuerlicher Wohnsitz oder besondere steuerliche Merkmale) und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Dem Anleger wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang sind von dem Anleger zu tragen.</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Zusätzlich</td> <td>An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest (bitte im Einzelnen angeben)</td> <td>EUR 0,00</td> <td>0 %</td> <td>Es gibt keine Gebühren, die der Anleger dem Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.</td> </tr> <tr> <td>Sonstige zusätzliche Kosten (bitte im Einzelnen angeben)</td> <td>EUR 0,00</td> <td>0 %</td> <td>Es fallen keine Vermittlergebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren für den Anleger an.</td> </tr> </tbody> </table>	Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		In Euro (oder einer anderen anwendbaren Währung)	in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags	Beispiele (nicht erschöpfend)	Einmalig	Einstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Dem Anleger entstehen keine Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung sowie die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es entstehen keine Gebühren für die Zeichnung wie Erwerbssteuern oder Notargebühren o.ä.	Ausstiegskosten	Abhängig vom vereinbarten Kaufpreis zwischen Käufer und Verkäufer der Anleihen mindestens EUR 50,00	0,5 % des Kaufpreises zwischen Käufer und Verkäufer der Anleihen (mindestens EUR 50)	Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage zu tragen hat (z. B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern, Abwicklungskosten) entstehen für den Anleger ebenfalls nicht.	Laufend	Verwaltungs- und Verwaltungskosten	EUR 0,00	0 %	Solange der Anleger die Anlage hält, fallen keine Verwaltungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anlage an.	Laufende Steuern im Zusammenhang mit der Anlage			Einkünfte (Zinsen) im Zusammenhang mit der Anlage unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Eine genaue Angabe pauschal für alle Anleger ist nicht möglich, da die Höhe etwaig abzuführender Steuern von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig ist (z.B. steuerlicher Wohnsitz oder besondere steuerliche Merkmale) und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Dem Anleger wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang sind von dem Anleger zu tragen.	Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Es gibt keine Gebühren, die der Anleger dem Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.	Sonstige zusätzliche Kosten (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Es fallen keine Vermittlergebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren für den Anleger an.
Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		In Euro (oder einer anderen anwendbaren Währung)	in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags	Beispiele (nicht erschöpfend)																													
Einmalig	Einstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Dem Anleger entstehen keine Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung sowie die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es entstehen keine Gebühren für die Zeichnung wie Erwerbssteuern oder Notargebühren o.ä.																													
	Ausstiegskosten	Abhängig vom vereinbarten Kaufpreis zwischen Käufer und Verkäufer der Anleihen mindestens EUR 50,00	0,5 % des Kaufpreises zwischen Käufer und Verkäufer der Anleihen (mindestens EUR 50)	Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage zu tragen hat (z. B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern, Abwicklungskosten) entstehen für den Anleger ebenfalls nicht.																													
Laufend	Verwaltungs- und Verwaltungskosten	EUR 0,00	0 %	Solange der Anleger die Anlage hält, fallen keine Verwaltungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anlage an.																													
	Laufende Steuern im Zusammenhang mit der Anlage			Einkünfte (Zinsen) im Zusammenhang mit der Anlage unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Eine genaue Angabe pauschal für alle Anleger ist nicht möglich, da die Höhe etwaig abzuführender Steuern von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig ist (z.B. steuerlicher Wohnsitz oder besondere steuerliche Merkmale) und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Dem Anleger wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang sind von dem Anleger zu tragen.																													
Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Es gibt keine Gebühren, die der Anleger dem Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.																													
	Sonstige zusätzliche Kosten (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Es fallen keine Vermittlergebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren für den Anleger an.																													
b)	<p><b>Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können</b></p> <p>Zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger befinden sich im Informationsmemorandum und auf der Webseite des Projektträgers: <a href="http://www.landlifecompany.com">www.landlifecompany.com</a></p>																																
c)	<p><b>Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie</b></p> <p>i) Schritte für die Einreichung einer Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters: Das Einreichen von Beschwerden ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters (Invesdor GmbH) ist detailliert auf der Plattform beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars ist dort zur Verfügung gestellt. Bei Finanzierungsprojekten in anderen Mitgliedstaaten steht das Beschwerdeformular auch in der jeweiligen Sprache zur Verfügung. Die Invesdor GmbH bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt die Invesdor GmbH dem Kunden die Gründe hierfür mit. Bei einer zulässigen Beschwerde wird das Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist (maximal 30 Werktagen) abgeschlossen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert die Invesdor GmbH über den Eingang der Beschwerde sowie über die zuständigen Abteilungen und Personen. Fehlen relevante Informationen hinsichtlich der Beschwerde, fordert die Invesdor GmbH alle zusätzlichen Informationen an, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich sind. Neben der Erläuterung der endgültigen Entscheidung unterrichtet die Invesdor GmbH über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Behörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden in Papierform.</p> <p>ii) Link zur einschlägigen Website und zum Formular für entsprechende Beschwerden: Unter <a href="https://www.invesdor.de/beschwerdemanagement/">https://www.invesdor.de/beschwerdemanagement/</a> bzw. <a href="https://www.invesdor.at/beschwerdemanagement/">https://www.invesdor.at/beschwerdemanagement/</a> wird jeweils ein Beschwerdeformular für entsprechende Beschwerden bereitgestellt.</p> <p>iii) aktuelle Website oder E-Mail-Adresse, an die entsprechende Beschwerden gerichtet werden können: Das Beschwerdeformular ist elektronisch an die Invesdor GmbH per E-Mail an <a href="mailto:service@invesdor.de">service@invesdor.de</a> bzw. <a href="mailto:service@invesdor.at">service@invesdor.at</a> zu übermitteln und kann unter den unter dem Teil H, Buchstabe c), ii) genannten Links abgerufen werden.</p>																																

**Confirmation of the completeness and accuracy  
of the key investment information sheet  
(including statement of responsibility)**

Land Life Company B.V., Mauritskade 63, 1092AD, Amsterdam, Netherlands, registered at the Chamber of Commerce under number 59182385, represented by its Managing Director Tjeerd Pieter Anema (hereinafter "**Project Owner**") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "**KIIS**") with the offer identifier: LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010179.

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the legal and natural persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. In the event that the persons referred to in Part A (b) are persons other than the Project Owner itself, the Project Owner assures that it is authorised by such persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that all information contained in the KIIS is, to the best of its knowledge, and to the knowledge of any other persons referred to in Part A (b), complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

**Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan  
täydellisyyden ja oikeuden vahvistaminen  
(mukaan lukien vastuulausuma)**

Land Life Company B.V., Mauritskade 63, 1092AD, Amsterdam, Alankomaat, rekisteröity kauppakamariin numerolla 59182385, jota edustaa toimitusjohtaja Tjeerd Pieter Anema ("**Hankkeen toteuttaja**") antaa seuraavan vahvistuksen avaintietoasiakirjan ("**KIIS**") laatimisesta liittyen rahoituskierrokseen, jonka tunniste on LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010179.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että osa A(b):ssä tarkoitetut oikeushenkilöt ja luonnolliset henkilöt ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos osa A(b):ssä tarkoitetut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin Hankkeen toteuttaja itse, Hankkeen toteuttaja vakuuttaa, että kyseiset henkilöt ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen myös näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen ja kaikkien muiden osa A(b):ssä tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, jotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:ään ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä. Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A.

**Bestätigung der Vollständigkeit und  
Richtigkeit  
des Anlagebasisinformationsblattes  
(inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)**

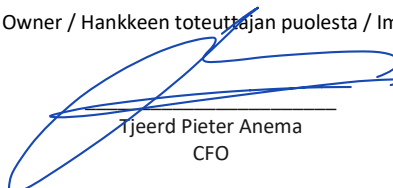
Hiermit bestätigt die Land Life Company B.V., Mauritskade 63, 1092AD, Amsterdam, Niederlande, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 59182385, vertreten durch ihren Geschäftsführer Tjeerd Pieter Anema (nachfolgend "**Projekttträger**") hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend "**KIIS**") mit der Angebotskennung: LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010179 was folgt:

Der Projekttträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projekttträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten juristischen und natürlichen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Sollte es sich bei den unter Teil A Buchstabe b) genannten Personen um weitere Personen als den Projekttträger selbst handeln, so versichert der Projekttträger von diesen Personen zur Abgabe dieser Erklärung auch in deren Namen bevollmächtigt zu sein.

Der Projekttträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen sowie dem Wissen der etwaig weiteren unter Teil A Buchstabe b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projekttträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren. Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigefügt.

Place, date /Paikka, päivämäärä / Ort, Datum  
Amsterdam, 12.10.2023

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projekttträgers

  
Tjeerd Pieter Anema  
CFO